

GEBÜHRENORDNUNG gültig ab Schuljahr 2015/2016

	Jahresgebühr	monatliche Rate ¹⁾	Gastschulbeitrag Jahresgebühr	Gastschulbeitrag ¹⁾ monatliche Rate
Musikalische Früherziehung	180,00 €	15,00 €		
Musikalische Grundausbildung	180,00 €	15,00 €		
Musikgarten 12-er Block	90,00 €			
FLP Prüfung/Kurs D1, D 2	50,00 €			
Musiktheaterkurs	50,00 €			
Instrumentalunterricht:				
Gruppenunterricht (30 Min.)				
2 Schüler:	300,00 €	25,00 €	230 00 €	19,16 €
3 Schüler	200,00 €	16,66 €	154,00 €	12,83 €
Gruppenunterricht (45 Min.)				
3 Schüler:	300,00 €	25,00 €	230 00 €	19,16 €
2 Schüler:	450,00 €	37,50 €	370,00 €	30,83 €
Gruppenunterricht (60 Min)				
3 Schüler	400,00 €	35,00 €	308,00 €	25,66 €
Einzelunterricht				
30 Minuten	600,00 €	50,00 €	480,00 €	40,00 €
10-er Karte je 30 Min. für Erwachsene (kann mehrfach gebucht werden, ohne Jahresgrundgebühr)	250,00 €			
Chöre und Jugendkapellen, Spielkreise (kostenlos bei Einzel - oder Gruppenun- terricht an der Musikschule)	180,00 €	15,00 €	-	-
Musikalische Grundausbildung (Grundschule Staudach) Zither, Blockflöte, Singen	300,00 €	25,00 €	-	-
Instrumentenkarussell, Klassenmusizie- ren (inkl. Instr. Miete 120 €, Registerprobe)	420,00 €	35,00€		
Klassenmusizieren/Spielkreis für Erwachsene (ohne Instrument und Registerprobe)	240,00 €	20,00 €		
Jahresgrundgebühr für jeden Schüler	18,00 €	Bei 1. Rate fällig		
Mietgebühr: Die jährliche Instrumentenmiete richtet sich nach dem Wert des Instruments. Sie beträgt 15 % des Anschaffungswertes. Mietgebühr Zither Staudach 114,-- €				
¹⁾ entspricht der Jahresgebühr verteilt auf 12 Monate				

Zahlungsweise: für jeweils 1/3 Jahr durch Bankeinzug am 15. November, 15. Februar, 15. Mai.

Gastschulbeitrag

Die Trägergemeinden Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen unterstützen mit ihrem jährlichen Zuschuss die Schülerinnen und Schüler aus ihren Gemeinden. **Schüler von außerhalb der vorstehenden Gemeinden müssen deshalb höhere, kostendeckende Gebühren entrichten.** Dieser Beitrag wird von verschiedenen Gemeinden teilweise oder ganz zurück-erstattet. Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung zu erkundigen.

Erwachsenenzuschläge

Sie betreffen Musikschüler mit ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching, Staudach-Egerndach und Unterwössen.

- Alter 18 – 24 Jahre: der Zuschlag beträgt 50 % der Gastschulbeitragssätze
- Alter ab 25 Jahre: der Zuschlag beträgt 100 % der Gastschulbeitragssätze

Bei Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung werden die Erwachsenenzuschläge a) und b) erlassen.

Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

- **Sozialermäßigung** wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Ermäßigungsanträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich.
- **Familienermäßigung** wird automatisch für den 2. und jeden weiteren Schüler aus einer Familie gewährt
2. Kind 30 %, 3. Kind 55 % (auch auf Grundgebühr).
Für Schüler aus der Gemeinde Unterwössen: Das 3. und jedes weitere Kind unter 18 sind auf Antrag gebührenfrei.
- **Mehrfachermäßigung** wird automatisch für das 2. und jedes weitere **Instrumentalfach** gewährt
2. Instrument 30 %, 3. Instrument 55 %
- **Blaskapellenermäßigung** (ausgenommen Jugendkapellen) erhalten Mitglieder der Blaskapellen Bernau, Grassau, Marquartstein, Reit im Winkl, Schleching und Unterwössen. Die vorstehenden Gebühren (**erste Gebührenspalte**) ermäßigen sich um 50 % für Unterricht mit Instrumenten, die in der Kapelle benötigt werden. **Antrag notwendig.**
- Für Instrumentalschüler der Musikschule ist das Mitwirken in einem „Spielkreis“ **gebührenfrei**.

Alle Anträge müssen jährlich neu gestellt und bis spätestens 15. Juli des Jahres vorliegen, andernfalls können die Ermäßigungen nicht gewährt werden!